

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8381 –**

Mehr Mitsprache des Parlaments bei Auslandseinsätzen der Bundespolizei

A. Problem

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass das Bundespolizeigesetz (BPolG) die Voraussetzungen für Auslandseinsätze der Bundespolizei, die Informationspflichten der Bundesregierung und die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments nicht hinreichend regelt.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, das BPolG dahingehend zu ändern, dass Polizeieinsätze im Ausland stets völkerrechtlichen Normen sowie dem Grundgesetz entsprechen und dass eine Unterstützung von Kriegen und autoritären Regimen ausgeschlossen ist. Ferner sollen eine Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages für Auslandseinsätze und -missionen der Bundespolizei nach § 8 BPolG sowie ein Rückrufrecht bei Auslandsverwendungen von Polizeibeamtinnen und -beamten nach § 65 BPolG festgeschrieben und die Vorabinformationen insgesamt verbessert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8381 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Dr. Dieter Wiefelspütz
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Dr. Dieter Wiefelspütz, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland**I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 17/8381** wurde in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 24. April 2013

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichtersteller

Dr. Dieter Wiefelspütz
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

